

Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2021

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2023 den Gesamtabschluss 2021 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- *Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Gesamtabschluss 2021 des Schwalm-Eder-Kreises vom 17. Juli 2023 in der vorliegenden Form und Fassung.*
- *Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.*

Gemäß § 114 Absatz 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 mit Anhang und den übrigen Anlagen

vom 13. bis 15. Dezember 2023 sowie

vom 18. bis 21. Dezember 2023

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

Hinweis:

Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schwalm-eder-kreis.de auf der Startseite über

„Menü“ – „Verwaltung“ – „Haushaltsplan, Jahresabschluss & Gesamtabschluss“ – „2020-2021“

einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 6. Dezember 2023

**DER KREISAUSSCHUSS
DES SCHWALM-EDER-KREISES**


BECKER
Landrat